

MEDIVERBUND ID:

Vertrag: PT-Vertrag Techniker Krankenkasse

Datum: 21.09.2017

Betreff: Wichtige Information zur Einschreibung, Behandlung und Abrechnung von Patienten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie in unserem letzten Abrechnungsnachweis informiert haben, konnten Sie bis jetzt Leistungen vor dem offiziellen Teilnahmebeginn Ihrer TK-Patienten abrechnen. Das wird ab dem 30.09.2017 nicht mehr möglich sein.

Ab 01.10.2017 können Sie Ihre TK-Patienten, die Sie während des laufenden Quartals in den PT-Vertrag einschreiben, **erst ab dem Datum des Ausdrucks der Teilnahmeerklärung** über den Vertrag behandeln und abrechnen. Die zuvor erbrachten Leistungen werden über die KVBW abgerechnet.

Beispiel: Der Patient befindet sich seit 02.10.2017 in der Richtlinien-therapie und hatte bis zum 19.10.2017 insgesamt 3 Therapiesitzungen. Am 20.10.2017 wird er über den Selektivvertrag aufgeklärt und bekommt die Teilnahmeerklärung ausgedruckt. Auch wenn der Patient die unterschriebene Teilnahmeerklärung erst zum nächsten Termin mitbringt, gilt als Teilnahmebeginn der 20.10.2017. Alle 3 Therapiesitzungen vor dem 20.10.2017 werden über die KVBW abgerechnet. Über den PT-Vertrag TK werden die Leistungen ab einschließlich dem 20.10.2017 abgerechnet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Cyppel
Projektleiterin Vertragswesen